

Kurioser Kriminalfall – Wasserdieb verurteilt

Fünf Monate auf Bewährung und eine Psychotherapie / Gericht lässt Verbrechensvorwurf fallen

VON ULRICH BEHMANN

Coppenbrügge. Es ist ein kurioser Kriminalfall, mit dem sich das Hamelner Schöffengericht zu beschäftigen hat: Der ledige Hilfsarbeiter Mario K. (Name geändert) ist durch sonderbare Diebstähle aufgefallen und bereits einschlägig vorbestraft. Seine bevorzugte Beute: Wasser in Flaschen. Warum er es auf die Sixpacks abgesehen hat, weiß wohl nur er selbst. Das Gericht unter Vorsitz von Richter Ulrich Schöpe verurteilt ihn zu fünf Monaten Haft auf Bewährung. Der Angeklagte soll sich zudem in eine ambulante psychotherapeutische Behandlung begeben.

Vermutlich hatte er an den Tagen, an denen er die Flaschen mitgehen ließ, nicht einmal Durst. Am 8. Februar 2011 beobachteten Polizisten, wie ein Mann auf dem Parkplatz des Netto-Marktes an der Dammstraße in Coppenbrügge eine Wasserflasche auf der Motorhaube seines Wagens entleerte. Beim zweiten Hinschauen stellen die Ermittler fest, dass es sich bei der Person um einen „alten Bekannten“ handelt. Dann geht der Verdächtige in den Laden. Als er wieder herauskommt und den Streifenwagen sieht, ergreift er die Flucht. Bei einer



Auf diese Wasserflaschen hatte es Mario K. abgesehen. Er warf die Beute auf der Flucht weg, nachdem er eine Verkäuferin verletzt hatte.

Verfolgungsjagd durch mehrere Gärten gelingt es, Mario K. zu schnappen. Nach dem Mündenraner ist bereits ge-

sucht worden, denn: Am 3. Februar um 19.35 Uhr soll er im Lidl-Markt in Bad Münden einen räuberischen Diebstahl

begangen haben. Er habe sich mehrere Flaschen Wasser und ein Fruchtsaftgetränk in seine Kleidung gesteckt und auf der Flucht die Kassiererin kräftig zur Seite gestoßen und an Handgelenken und Knie verletzt, heißt es. Eine solche Tat wertet die Justiz als Verbrechen.

Die Polizei nimmt die Sache ernst – Fahnder legen sich auf die Lauer und observierten die örtlichen Lebensmittelgeschäfte. Am Montag, 7. Februar, tritt Mario K. wieder in Aktion. Um 18.55 Uhr betritt er die Penny-Filiale an der Bahnhofstraße in Bad Münden. In der Getränkeabteilung soll er sich Wasserflaschen in die Kleidung gesteckt haben und dann zur Kasse gegangen sein, um einen Pfandbon einzulösen. Als der Mündenraner das Geschäft verlassen will, wird er von zwei Beamten in Zivil gestoppt und durchsucht. Sie fördern sechs Flaschen zutage. Mario K. wird vernommen und wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das ist ihm keine Warnung. Am nächsten Tag kommt es zu dem Vorfall mit Verfolgung in Coppenbrügge. Mario K., der von der Staatsanwaltschaft Hannover wegen räuberischen Diebstahls, Körperverletzung, zwei einfachen Diebstählen und Beleidigung eines Polizeibeamten angeklagt worden ist, lässt sich vor Gericht von Strafverteidiger Roman von Alvensleben vertreten. Er bestreitet, die Verkäuferin verletzt zu haben, um im Besitz der Getränke zu bleiben. Vielmehr habe er Panik bekommen, als die Tür des Discounters geschlossen wurde, erklärt sein Anwalt. „Mein Mandant wollte da nur noch raus. Er befand sich in einem psychischen Ausnahmezustand“, argumentiert der Strafverteidiger. Mario K. hat Glück. Das Gericht kauft ihm die Geschichte ab, stellt verminderte Schuldfähigkeit fest und das Verfahren wegen Beleidigung ein, wertet die Gewalttätigkeiten im Lidl-Markt nicht als räuberischen Diebstahl, sondern nur als „Diebstahl geringwertiger Sachen“ mit Körperverletzung und folgt dem Antrag von Staatsanwältin Claudia Simon, die in ihrem Plädoyer fünf Monate auf Bewährung gefordert hat. Damit ist der Vorwurf, ein Verbrechen verübt zu haben, vom Tisch.

„Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil die Verteidigung ein Rechtsmittel eingelegt hat“, sagt der Direktor des Amtsgerichts Hameln, Dr. Herbert Seutemann, gestern auf Nachfrage der Dewezet. „Ich habe auf Wunsch meines Mandanten Berufung eingelegt“, erklärt der Anwalt.